

Als Berater*in steht Ihnen zur Verfügung:

weizsozial

Scheidungsfolgenberatung nach § 95 Abs. 1a. AußStrG

Kosten:

Einzelberatung: 55 €

Paarberatung: 75 €

Dauer: 1 Stunde



Franz-Pichler-Straße 28/3
8160 Weiz

t: (03172) 46 023

e: office@weiz-sozial.net

i: www.weiz-sozial.net



Die Beratungsbestätigung dient zur
Vorlage bei Gericht.

Layout: Weiz Sozial Druck: Kainardruck



„Gemeinsam
in der Region
für die Region“

Was ist eine Scheidungsfolgenberatung?

Eltern sind im Zuge einer einvernehmlichen Scheidung dazu verpflichtet, sich über die möglichen Scheidungsfolgen bezüglich ihrer minderjährigen Kinder beraten zu lassen. Ziel ist das Wohl des Kindes in Obsorge- und Kontaktrechtsfragen bestmöglich zu sichern.

Inhalte der Beratung:

In der Beratung wird gemeinsam erarbeitet, wie Kinder/Jugendliche in der neuen Lebenssituation optimal unterstützt werden können.

Betroffene Eltern bekommen Unterstützung bei der,

- ☀ Bewältigung der Auswirkungen auf Kinder/Jugendliche
- ☀ Gestaltung des neuen Alltags
- ☀ Bewältigung von Krisen
- ☀ Kontakt- und Ferienregelungen
- ☀ Gestaltung der neuen Situation als Eltern

Wichtige Fragen, die in der Beratung besprochen werden können:

Wie erleben Kinder und Jugendliche die elterliche Scheidung unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse, Nöte und Ängste?

Welche Rechte und Pflichten der Eltern sind, im Hinblick auf die Fürsorge sowie dem verlässlichen Kontakt zu beiden Elternteilen, damit verbunden?

Wie lässt sich die aktuelle und zukünftige Lebensgestaltung für die Kinder und Jugendlichen bestmöglich organisieren und wie können positiven Aspekte des neuen Lebensabschnittes aufgespürt werden?

